



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 274-2025  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.546

Eingereicht am: 16.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Bichsel (Merligen, Die Mitte) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Ist die Seerettung Thunersee einsatzbereit?

Im Juni kenterte ein Rettungsboot des Vereins Seerettung Thunersee bei einem Rettungseinsatz im Gwatt. Es entstand ein Sachschaden von 160 000 Franken, und der Bergungseinsatz musste abgebrochen werden. Glücklicherweise kamen keine Personen zu Schaden. Und hier stellt sich die Frage: Ist mit den verwendeten Booten eine sichere Seerettung sichergestellt? Denn genau bei rauer See ist dies ihre Aufgabe. Nach dem Vorfall wurde der Stationsleiter vom Vereinsvorstand suspendiert, und es wurde eine unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt. Der Vereinsführung werden mangelnde Sach- und Fachkenntnisse vorgeworfen. Da der Verein mit dem Kanton einen Leistungsauftrag hat, stellen sich folgende Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden für die Seerettung Thunersee die richtigen Boote, die bei hohem Seegang ein Kentern verhindern, verwendet und/oder was muss angepasst werden?
2. Ist dem Kanton der Zugang zu den Resultaten der Untersuchungskommission bekannt, und werden zur Erfüllung des Leistungsauftrags die richtigen Schlüsse gezogen?

Begründung der Dringlichkeit: Seerettung auf dem Thunersee muss jederzeit gewährleistet sein, und nun fehlt ein Rettungsboot (Eiger 2).

Verteiler  
– Grosser Rat